

Inklusionspreis des Landkreises Landsberg am Lech

Richtlinie

Mit dem Inklusionspreis will der Landkreis Landsberg gelungene Inklusion im Landkreis aufzeigen und würdigen. Der Inklusionspreis erkennt besonderes Engagement an, rückt die Akteure in den Mittelpunkt und stärkt den Inklusionsgedanken nachhaltig. Die Auszeichnung macht gelebte Inklusion sichtbar und zeichnet die Menschen, die hinter den Maßnahmen stehen aus. Inklusion zu leben, bedeutet Kreativität, Zuversicht und Mut.

§ 1 Zielgruppe

- (1) Mit dem Inklusionspreis werden Projekte, Initiativen, Modelle oder Einzelaktionen ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße für das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis einsetzen.
- (2) Der Preis kann an Einzelpersonen oder Gruppen vergeben werden, die im Landkreis ansässig sind oder deren Tätigkeitsschwerpunkt im Landkreis liegt.

§ 2 Preisgeld

- (1) Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit einer Zuwendung von 5.000 Euro verbunden.
- (2) Der Preis kann gesplittet werden.
- (3) Preisträger können grundsätzlich nur einmal ausgezeichnet werden, es sei denn, sie präsentieren ein vollständig neues und innovatives Konzept.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Ausschreibung erfolgt öffentlich über die Presse, über die Homepage des Landratsamtes und der Koordinationsstelle Inklusion. Die Träger der Einrichtungen werden angeschrieben.
- (2) Bewerben können sich Initiativen, Projekte, Unternehmen oder Einzelpersonen, die mit ihrem Engagement die Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken.
- (3) Vorschlagsberechtigt sind außerdem der Landrat und die Mitglieder des Kreistags.
- (4) Mitglieder des Inklusionsbeirats können nicht für die Verleihung des Inklusionspreises vorgeschlagen werden.

- (5) Die Entscheidung über die Vergabe des Inklusionspreises trifft der Inklusionsbeirat in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtswegs.
- (6) Die Verleihung des Inklusionspreises erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung und wird durch eine Urkunde dokumentiert.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Landkreis Landsberg am Lech, 01.10.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Eichinger', with a large, stylized initial 'T'.

Thomas Eichinger
Landrat